

# **Gesonderte Vereinbarung zwischen den Tennisvereinen TC Schallstadt e.V. und TC Mengen e.V. gemäß Satzung HTC (Absatz 2) zur Zusammenarbeit im neuen HTC Schallstadt e.V.**

## **1. Grundsatz**

### **In der Satzung (Abs.2) des HTC ist der Vereinszweck wie folgt geregelt:**

Der HTC ist ein Zusammenschluss der Tennisvereine der Gemeinde Schallstadt ( TC Mengen e.V. und TC Schallstadt e.V. ) mit dem Ziel einen Tennis Hallenspielbetrieb zu organisieren und durchzuführen. Der HTC sowie die beiden Vereine TC Schallstadt und TC Mengen verpflichten sich alle Regelungen des Tennishallenbetriebs zu gleichen Rechten und Pflichten der beiden Vereine aufzuteilen. Details hierzu wird über eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Vereinen TC Schallstadt und TC Mengen geregelt.

Der Vorstand des HTC ist verpflichtet sich an die nachfolgenden Grundsatzvereinbarungen zu halten.

## **2. Rechte der Mitglieder beider Vereine:**

2.1 Die aktiven Mitglieder beider Stammvereine sind automatisch Mitglied im HTC, beim Vereinseintritt können sie dieser automatischen Mitgliedschaft widersprechen. Dies regelt jeder Stammverein eigenständig über die dort geltenden Aufnahmeregelungen.

2.2 Für Mitglieder der Stammvereine wird kein extra Beitrag erhoben.

## **3. Hallenbelegung**

Beide Vereine sind sich im Grundsatz einig, dass eine gerechte und paritätische (50:50) Belegung der Hallenkapazitäten erfolgt. Für die erstmalige Belegung der Halle gelten daher folgende Grundsätze:

### **3.1 Sommerbetrieb**

Beide Vereine beheimaten Mannschaften, die für den Sommerspielbetrieb (Medenrunde) im Falle der Unbespielbarkeit der Außenplätze gemäß Wettkampfordnung ( DTB, Regionalligen, BTV) Hallenplätze für die ordnungsgemäße Austragung des Spieltages zur Verfügung stellen müssen.

Nur Mannschaften der Vereine TC Schallstadt und TC Mengen, die gemäß Wettkampfordnung die Hallenplätze benötigen haben das Zugriffsrecht auf die Hallenplätze.

Die Belegung wird wie folgt geregelt:

#### **Hälftiges Belegungsrecht je Verein:**

Gerade Wochen TC Schallstadt , ungerade Wochen TC Mengen, Regelung in der Praxis spielplangerechte Aufteilung durch den Vorstand des HTC.

### **3.2 Winterbetrieb**

#### **3.2.1 Winterrundenbetrieb**

Beide Vereine haben das gleiche Recht zur Belegung der Halle für die Winterrundenspieltage.

Es können 4 Spiele pro Wochenende ausgetragen werden:

Termin 1 Samstag früh: 13.00 – 18.00 Uhr

Termin 2 Samstag spät: 16.00 – 21.00 Uhr

Termin 3: Sonntag früh: 11.00 – 16.00 Uhr

Termin 4: Sonntag spät: 14.00 – 19.00 Uhr

Die Termine werden je zur Hälfte an Mannschaften des TC Schallstadt und TC Mengen je zur Hälfte auf die Termine 1 bis 4 verteilt. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Kapazitäten können an

fremde Vereine vergeben werden, die Vereine TC Schallstadt und TC Mengen haben in jedem Fall das Vorgriffsrecht.

Die Vereine TC Schallstadt und TC Mengen erstatten dem HTC die Hallengebühren gemäß gültiger Preisliste, Gebührenordnung

### **3.2.2 Veranstaltung von Turnieren**

Der HTC hat den beiden Vereinen für die Veranstaltung von Turnieren Hallenkapazitäten für komplette Wochenenden zur Verfügung zu stellen.

Hallenkapazitäten können von den Vereinen nur an Wochenenden angefordert werden, die nicht für den Winterrundenbetrieb benötigt werden.

Auch hier gilt der Grundsatz: Gleiches Recht auf Kapazitäten für beide Vereine.

Darüberhinausgehende freie Kapazitäten können auch an andere Vereine oder privatwirtschaftliche Turnierveranstalter vergeben werden.

Die Vereine TC Schallstadt und TC Mengen sowie fremde Nutzer erstatten dem HTC die Hallengebühren gemäß gültiger Preisliste, Gebührenordnung

### **3.2.3 Belegung durch Trainer und Tennisschulen**

Die jeweiligen Tennistrainer/Tennisschulen der Vereine TC Schallstadt und TC Mengen haben je zu Hälfte Zugriffsrecht auf die Hallenkapazitäten des HTC gemäß gültiger Preisliste / Gebührenordnung

Die Vergabe der Hallenstunden regelt der Vorstand des HTC mit den Tennisschulen.

Darüberhinausgehende freie Kapazitäten können frei verkauft werden.

### **3.2.1 Abostunden Mitglieder**

Die Mitglieder der Stammvereine TC Schallstadt und TC Mengen (Mitgliederstand im Januar 1 Jahr vor Inbetriebnahme ) haben je zur Hälfte Vorgriffsrecht auf die Vergabe der Abo Stunden.

Es werden alle Mitglieder gleich bewertet.

Die Erstvergabe der Abos verläuft nach folgenden Grundätzen:

#### **Prioritätengruppe 1:**

Aktive Vollmitglieder des TC Schallstadt und des TC Mengen, Tennistrainer der beiden Vereine

Anmeldung der Abo Wünsche dieser Gruppe bis zum Termin .....

Vergabe nach 50:50 Prinzip

Bei Kapazitätsengpässen sollte eine Vereinbarung des jährlichen Tauschs vereinbart werden

Für Abo muss Mitgliedschaft vorliegen ( Stand Ende 2021)

#### **Prioritätengruppe2:**

Zweitmitglieder, Neumitglieder

#### **Prioritätengruppe3:**

fremde Vereine, fremde Tennisschulen, fremde Trainer